

die heiligende Gnade bezeichnen, und zwar um so eher, als hier ja mit dieser auch noch eine *gratia gratis data*, nämlich der character, verliehen wird. Ja hier bedeutet das Wort sicher heiligende Gnade, da mit den Worten *quae in te est* eine an und für sich dauernd der Seele innewohnende Gnade bezeichnet wird; da ferner die Gnade als solche dargestellt wird, welche, nachdem sie empfangen ist, vernachlässigt (negligi) werden kann; da sie drittens, wenn sie vernachlässigt worden ist, einem unter der Asche glimmenden Feuerfunken gleich wieder angefaßt und erweckt (*ἀναζωοποιεῖν*) werden soll; da sie endlich im Folgenden (V. 7) erklärt wird als *spiritus virtutis, et dilectionis, et sobrietatis*, worunter sicher nicht bloß eine *gratia gratis data* verstanden werden kann. Diese Gnade erscheint hier schließlich als unmittelbare Wirkung jenes äußern Zeichens; denn es heißt ausdrücklich, daß sie verliehen wird *per impositionem manuum*. Dieß alles aber beweist, daß jener Weiberitus ein Sacrament im eigentlichen Sinne des Wortes ist. — Der Traditionsbeweis läßt sich erbringen zunächst aus den Ritualien aller christlichen Kirchen bis zur Reformation; selbst diejenigen Secten, welche bereits im 5. Jahrhundert von der römischen Kirche sich getrennt haben, führen den *ordo* unter den sieben Sacramenten auf. Die Väter nennen den *ordo* ausdrücklich Sacrament und stellen ihn als solches auf gleiche Linie mit anderen Riten, deren Sacramentalität auch die Reformatoren anerkennen; so schreibt der hl. Augustinus (C. ep. Parm. 2, 18, 28): *Utrumque sacramentum est, . . . illud cum baptizatur, istud cum ordinatur*. Die Väter lehren, daß der *ordo* heiligende Gnade verleiht (*[Spiritus plenitudinem] quae maxime in ordinationibus operatur*; Innoc. I, Ep. 24. *Ordinationes sine tali [Spiritus a.] descensu fieri non est possibile*; Chrys. De resurr. 8. *Invisibili quadam vi ac gratia invisibilem animam in melius transformatam gerens*; Greg. Nyss. Or. in bapt. Chr. Ut . . . *dignatio coelestis gratiae gignat antistitem*; Leo Magn. Sermo 3 de natali ipsius). Gegen die Donatisten nehmen die Väter als auch von diesen gegeben die Sacramentalität des *ordo* an und erklären, daß derselbe ebenso wie die Taufe *consecratione quadam* verliehen wird, so daß er selbst demjenigen nicht verloren geht, welcher aus der Kirche ausscheidet, und deshalb auch bei der Rückkehr nicht wieder gespendet wird. So schreibt der hl. Augustinus (De dono conjug. 24 [32]): *Manet in illis ordinatis sacramentum ordinationis; et si aliqua culpa quisquam ab officio removeatur, sacramento Domini semel imposito non carebit, quamvis ad iudicium permanente*. — Freilich herrscht über die Frage, welchen von den sieben ordines der Character der Sacramentalität zukommt, bis heute unter den Theologen noch Meinungsverschiedenheit. Alerkennen an, daß der *presbyteratus* ein Sacrament ist. Es ergibt sich dieß auch klar aus der Lehre

des Tridentinums durch folgende Schlußfolgerung. Wenigstens Ein *ordo* ist sicher ein Sacrament (Sess. XXIII, can. 3). Nun ist aber das *sacerdotium*, welches die Macht zu consecriren und zu absolviren verleiht (can. 1), also der *presbyteratus*, der apex des *ordo*, und die übrigen ordines sind gleichsam nur Stufen, welche zu ihm hinaufführen (can. 2). Durch dasselbe wird ferner der heilige Geist mitgetheilt, und es ist keineswegs wirkungslos, wenn der Bischof bei der Weihe spricht: *Accipe Spiritum sanctum*; durch dasselbe wird weiter der Character verliehen, so daß derjenige, welcher einmal Priester geworden ist, nicht wieder Laie werden kann (can. 4). Dieß alles beweist, daß der *presbyteratus* ein Sacrament ist. Hinsichtlich des *episcopatus* läugneten die meisten der älteren Scholastiker, daß er ein Sacrament sei; der hl. Thomas selbst erklärt (4 Sent. dist. 24, c. 3, a. 2), daß der *episcopatus* zwar ein *ordo* sei, *secundum quod est officium quoddam respectu quarundam actionum sacrarum*, aber nicht *secundum quod ordo est sacramentum*. Es hatte dieß wohl darin seinen Grund, daß man einerseits nicht hinreichend auf die alte Tradition der Kirche Rücksicht nahm und andererseits die Beziehung des *sacerdotium* zur Eucharistie zu sehr betonte. Jetzt aber nehmen alle Theologen den sacramentalen Character auch des *episcopatus* als sicher an, und sie begründen denselben damit, daß durch den *ritus episcopatus* die geistliche Macht zu firmen und zu weihen erteilt wird; daß der Bischof diese Macht behält, auch wenn er seines Amtes entsetzt ist; daß endlich dem Bischofe durch die Weihe der heilige Geist verliehen wird (vgl. Conc. Trid. Sess. XXIII, can. 4), d. h. nach dem seit der Controverxe mit den Donatisten feststehenden kirchlichen Sprachgebrauche durch Eingießung der heiligmachenden Gnade. Auch der Diaconat ist sicher ein Sacrament. Vor dem Tridentinum läugneten dieß nur wenige; von den nachtridentinischen Theologen niemand. Oben ist bereits nachgewiesen worden, daß der Diaconat göttlicher Eingießung ist; daß aber auch er die heiligmachende Gnade verleiht, erhellt aus den Worten, welche dem zu weihenden Diacon gesagt werden: *Accipe Spiritum sanctum*, welche, wie das Tridentinum definirt, keineswegs wirkungslos sind. Was endlich den Subdiaconat sowie die vier niederen Weihen betrifft, so war nach dem Zeugnisse des hl. Thomas (Suppl. q. 35, a. 2) die gewöhnlichere Ansicht seiner Zeit, daß sie alle Sacramente seien. Von späteren Theologen huldigen dieser Ansicht wenigstens als der wahrscheinlichern Bellarmin (De sacr. ord. 1, 7. 8), Estius (In 4 Sent., dist. 24, § 8), Billuart (Tract. de sacr. ordinis, Diss. 1, a. 3) und Andere; von neueren verteidigt sie unter Anderen Gloßner (Dogmatik II, Regensburg 1874, 431) und neigt ihr zu Egger (Enchirid. theol. dogm. spec., 3. ed. Brix. 1894, n. 644); Vasquez und Andere hielten nur den Subdiaconat für sacramental, nicht aber die